



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0077
öffentlich

Ausbau des Pulortviertels - 2. Bauabschnitt Nordwall, Umbau Einmündungsbereich Nordwall/Hühlstraße

Beratungsfolge:

02.05.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Einmündungsbereich Nordwall / Hühlstraße soll nach der in der Vorlage dargestellten Variante 2 hergestellt werden.

Kosten/Folgekosten

Die vorgestellte Variante 2 im Einmündungsbereich Nordwall / Hühlstraße verursacht Kosten in Höhe von 5.000 €.

Finanzierung

Für den Straßenausbau des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) sind im Haushaltsentwurf 2012 für das Jahr 2012 650.000 € bei der Investitionsmaßnahme 10260005 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel 1. Bauabschnitt Nordwall – veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss für den Ausbau des Einmündungsbereichs Nordwall / Hühlstraße erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Der Ausbau des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße), als 2. Bauabschnitt im Rahmen der Verkehrsberuhigung des Pulortviertels, ist am 13.09.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt und beschlossen worden [siehe Vorlage 2011/0113 – Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teilbereich IV Pulortviertel, Umgestaltung des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) als Tempo-30-Zone, Vorstellung der Ausführungsplanung und Durchführung einer Anliegerversammlung]. Die Umgestaltung des Knotens Nordwall / Hühlstraße ist nicht Bestandteil der Maßnahme, die durch die Bezirksregierung Münster im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung und Aufwertung der Straßenzüge im Pulortviertel gefördert wird. Am Rande dieser Vorstellung sind verschiedene Varianten aufgezeigt worden, um eine sichere Führung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße in dem Bereich des Knotens Nordwall / Hühlstraße zukünftig zu gewährleisten.

Eine dieser dargestellten Varianten sah den Bau eines Minikreisverkehrs vor, welcher im Rahmen der ersten Betrachtungen verkehrstechnisch in Frage kam und auch unter städtebaulichen Aspekten durchaus ansprechend war. Bei der Weiterentwicklung dieser Variante durch die Verwaltung und im Rahmen einer Verkehrsbesprechung stellten sich jedoch erste Bedenken gegen einen Minikreislauf bezüglich der Verkehrssicherheit heraus. In Gesprächen mit der Kreispolizeibehörde Warendorf hat

sich ergeben, dass sich Minikreisverkehre für Radfahrer in der Vergangenheit als unfallträchtig heraus gestellt haben. Als kritisch stellen sich hier die relativ kurzen Reaktionszeiten der Fahrzeugführer dar, die durch die Konstruktion des Kreisels bedingt ist (siehe Anlage 4: Schreiben der Kreispolizeibehörde Warendorf).

Die drei folgenden Varianten sind für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Nordwall / Hühlstraße betrachtet worden, um die Fahrradfahrer verkehrssicher vorbei an der Hühlstraße in den Nordwall entgegen der Einbahnstraße zu führen:

Variante 1 (siehe Anlage 1):

Die Verkehrsregelung würde – so wie man sie heute vorfindet – bestehen bleiben. Somit würde der Fahrradstreifen im Bereich des Ausbaus des Nordwalls beginnen. Die Verkehrsteilnehmer, die von der Hühlstraße in den Nordwall einbiegen möchten, müssten dann dem Verkehr aus dem Nordwall Vorfahrt gewähren. Ebenso müssten die Fahrradfahrer, die aus Richtung Westwall kommend in den Nordwall fahren, den Verkehrsteilnehmern aus der Hühlstraße Vorfahrt gewähren. Von allen Beteiligten wurde diese Lösung verkehrstechnisch als schlechteste Lösung für die Fahrradfahrer gesehen. Der Kostenpunkt mit ca. 1.000 € ist hier zwar am geringsten, aber die Situation für die Fahrradfahrer am gefährlichsten. Die Fahrradfahrer, die vorbei an der Hühlstraße in den Nordwall entgegen der Einbahnstraße fahren, schnell von einem Verkehrsteilnehmer übersehen werden können, welcher von der Hühlstraße in den Nordwall einbiegen möchte.

Variante 2 (siehe Anlage 2):

Die Verkehrsregelung würde wie folgt geändert: Die Verkehrsteilnehmer, die aus der Hühlstraße kommen, müssen den Verkehrsteilnehmern auf dem Nordwall Vorfahrt gewähren. Hierzu würde die Hühlstraße entsprechend ausgeschildert und mit Zusatzzeichen für kreuzende Fahrradfahrer von links ausgestattet. Baulich würde der weiße Markierungsstein aus dem Nordwall in die vorhandene Pflasterung der Nordwall / Hühlstraße weitergeführt sowie im Einmündungsbereich Piktogramme eingearbeitet werden. Die bauliche Änderung ist mit ca. 5.000 € kalkuliert worden. Sowohl verkehrstechnisch als auch von den Kosten ist diese Lösung sehr attraktiv.

Variante 3 (siehe Anlage 3):

Diese Variante beinhaltet den ursprünglich angedachten Minikreisverkehr. Der Fahrbahnbereich sowie der innere Kiesel würden in Asphalt mit einem Rundbord hergestellt werden, wobei die Innenfläche leicht erhöht, aus einem Natursteinpflaster in Beton gesetzt, hergestellt würde. Dieser überhöhte Bereich dürfte von Fahrzeugen mit einem größeren Radius überfahren werden. Der Minikreislauf könnte eventuell zu einer Geschwindigkeitsreduzierung für Fahrzeuge führen, welche aus dem Nordwall kommen. Die Herstellung eines Minikreislaufs würde Kosten von ca. 37.000 € verursachen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Städtebauförderung für diese Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster ist aufgrund der kritischen verkehrstechnischen Bewertung nicht vorhanden. Neben den hohen Kosten sprechen in erster Linie die oben beschriebenen Gefahren bezüglich der Verkehrssicherheit eines Minikreisverkehrs gegen diese Variante. Aus Sicht der Verwaltung kann sie deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Nordwall / Hühlstraße die Variante 2 zu wählen.

Anlage/n:

1. Ausbauvariante 1
2. Ausbauvariante 2
3. Ausbauvariante 3
4. Schreiben der Kreispolizeibehörde Warendorf vom 11.04.2012